

Aktuelle Urteile

Hartz IV und Mietkosten

Das Bundesverfassungsgericht hat vor Kurzem in zwei Streitfällen, die sich um die Übernahme von Wohnkosten durch das Jobcenter drehten, Recht gesprochen. In einem Fall urteilte das Gericht zugunsten des Klägers.

Im ersten Fall ging es um einen Hartz-IV-Empfänger, dem das Jobcenter die Leistungen inklusive Unterkunftskosten gekürzt hatte, weil er mit einer anderen Person in einer „Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft“ zusammenlebe, deren Einkommen angerechnet werden dürfe. Dagegen ging er an und beantragte vorläufige Leistungen. Diese verweigerte das Jobcenter, weil „keine Eilbedürftigkeit“ bestehe. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, diesen Begriff habe das Jobcenter übermäßig streng ausgelegt. Ob Eilbedürftigkeit vorliege, könne nicht pauschal von einer drohenden Wohnungs- und Obdachlosigkeit abhängig gemacht werden. Es bedürfe nicht erst einer Räumungsklage wegen ausstehender Mietzahlungen, damit das Jobcenter die Unterkunftskosten vorläufig übernehme. Der Kläger habe während der Laufzeit des Prozesses Anspruch auf Zahlungen vorläufiger Leistungen für die Unterkunft. (BVG, 1 BvR 1910/12)

In einem anderen Fall, in dem es sich ebenfalls um Mietzahlungen für Hartz-IV-Bezieher handelte, unterlag die Klägerin. Die arbeitslose Frau bewohnt eine 77 Quadratmeter große Wohnung, für die sie 642 Euro an Miete einschließlich Heizkosten zu bezahlen hat. Das Jobcenter erstattete ihr aber nur 439 Euro, die für eine etwa 50 Quadratmeter große Wohnung als angemessen anzusehen seien. Das höchste deutsche Verfassungsgericht stimmte dem zu: Der Gesetzgeber dürfe den Rechtsbegriff der Angemessenheit verwenden, um die Kostenübernahme zu begrenzen. Das Jobcenter brauche für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) Kosten für deren Unterkunft (im Regelfall also Mietzahlungen) nur in der Höhe zu tragen, die nach objektiven Maßstäben als „angemessen“ anzusehen seien. Unterkunftskosten könnten für Langzeitarbeitslose nicht in beliebiger Höhe übernommen werden. (BVG, 1 BvR 617/14) *wb*



Foto: animaflora/fotolia

Wenn das Jobcenter nicht zahlt, droht Zwangsäumung.

Bundesjugendtreffen zum Thema „Ausgrenzung psychisch Erkrankter“

Die Unsichtbarkeit überwinden

Anlässlich des Bundesjugendtreffens lud die SoVD-Jugend am 7. Oktober in die SoVD-Bundesgeschäftsstelle zu einer Veranstaltung mit einem besonders sensiblen Thema ein. Das Thema „Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen aus der Gesellschaft“ ist für die SoVD-Jugend von besonderem Interesse, da gerade die Menschen, die sich nicht „normal“ körperlich, gesundheitlich und psychisch in unserer Gesellschaft bewegen, oft auf viele unbegründete Vorurteile und Ablehnung stoßen.

Rund 30 Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet waren der Einladung gefolgt. Auch die SoVD-Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke sowie – in Vertretung für den Leiter der Abteilung Sozialpolitik, Fabian Müller-Zetzsche, – Referentin Dr. Simone Real nahmen an der Veranstaltung teil.

SoVD-Jugend ist wichtiger Impulsgeber im Verband

Nach der Begrüßung durch den Bundesjugendvorsitzenden der SoVD-Jugend Sönke Franz, betonte Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke, dass die SoVD-Jugend ein wichtiger Impulsgeber im Verband sei. Rinke, die in Vertretung für Vizepräsidentin Renate Falk eine Rede hielt, hob hervor, dass sich der SoVD seit seiner Gründung vor 100 Jahren für sozial benachteiligte und behinderte Menschen einsetze. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen seien davon zweifelsohne mit umfasst. Jedoch kämen sie in vielen behindertenpolitischen Diskursen viel zu wenig vor, so die Bundesgeschäftsführerin.

Danach sprach Brigitte Richter von Pandora, einem Selbsthilfeverein Psychiatrie-Erfahrener, über das Thema der Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen aus der Gesellschaft. Menschen mit psychischen Erkrankungen sei-

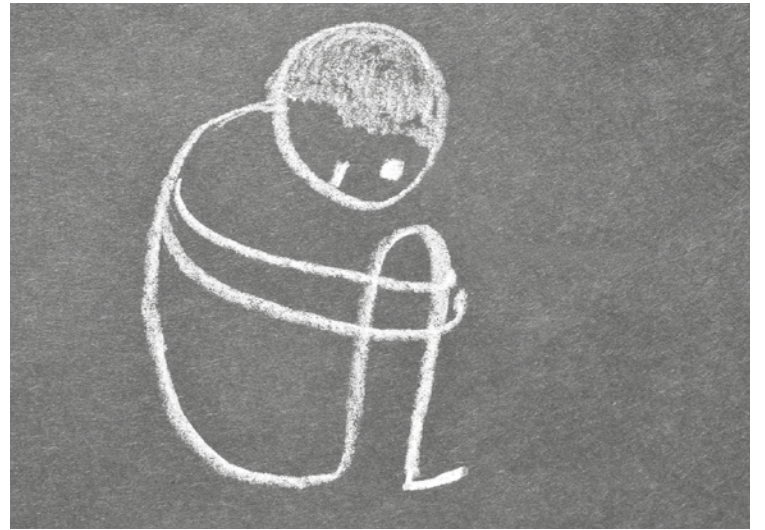


Foto: alisseja/fotolia

Menschen mit psychischen Erkrankungen sind oft wenig sichtbar in der Gesellschaft. Dieses Stigma gilt es zu überwinden.

en wenig sichtbar, ihre Belange seien komplex und die gesellschaftliche Stigmatisierung immer noch nicht überwunden. Richter berichtete, dass nach neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen die Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen in den letzten zehn Jahren sogar noch zugenommen habe. Daher sei es notwendig und richtig, diese Gruppe sozialpolitisch nicht zu übergehen, sondern in den Blick zu nehmen.

Das Thema Depression näher beleuchtet

Nach einem Vortrag von Jana Ahrens, Mitglied der SoVD-Jugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen, die das Thema

Depression näher beleuchtete, fand eine intensive und ausführliche Diskussion statt.

Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen

So wurde man dem Ziel der Veranstaltung, einen Austausch über die Erfahrungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die auch in der SoVD-Jugend mitarbeiten, anzuregen, vollauf gerecht. Es gelang, gemeinsam ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen – ein wichtiger erster Schritt, die Unsichtbarkeit dieser Form der Behinderung/Beeinträchtigung zu überwinden und gegen das Stigma psychischer Erkrankungen anzugehen.

SoVD im Gespräch



Foto: Stefan Lux

Für sein herausragendes Engagement wurde das SoVD-Mitglied Rudi Müller, seit dem 1. August 1947 Mitglied im Landesverband Niedersachsen, mit der SoVD-Ehrenmedaille ausgezeichnet: Von links: Ingeborg Saffe (ehemalige Bundesschatzmeisterin), Ursula Pöhler (ehemals Kreisvorsitzende Hannover-Stadt), Rudi Müller und SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Rudi Müller erhält die Ehrenmedaille

Mit der Ehrenmedaille des SoVD ist Rudi Müller, Mitglied im SoVD-Landesverband Niedersachsen, ausgezeichnet worden. Rudi Müller gehört zu den drei Mitgliedern des Verbandes, die stellvertretend für alle herausragend engagierten Ehrenamtlichen im Verband diese besondere Würdigung zum 100-jährigen Verbandsjubiläum erfahren durften.

In der Laudatio für Rudi Müller wurden dessen Verdienste wie folgt gewürdigt: „Rudi Müller ist schon seit dem 1. August 1947 Mitglied im Ver-

band. Sein Engagement begann direkt nach dem 2. Weltkrieg, als eines der ersten Mitglieder des damals wiedergegründeten Reichsbundes. Seit mehr als 30 Jahren ist Rudi Müller 1. Vorsitzender des Ortsverbandes Hannover-Nordstadt. Er organisiert Veranstaltungen, Ausflüge, kümmert sich um hilfebedürftige Menschen – insbesondere auch um Menschen mit Migrationshintergrund – und führt Kranken- und Hausbesuche durch.

Die Interessen des SoVD vertritt Rudi Müller auch gegenüber Politik und Verwaltung, so ist er zum Beispiel für den SoVD Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Hannover. Rudi Müller ist für sein großes soziales Engagement bereits das

Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Doch wer auch mit 91 Jahren immer noch so engagiert ist, den kann man gar nicht genug ehren. Denn Ehre, wem Ehre gebührt!“

Die ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Verband, die sich unentgeltlich und unter erheblichem Einsatz ihrer Freizeit für das Wohl unserer Gesellschaft einsetzen, sind das Herz des Verbandes.

Da Rudi Müller seine SoVD-Jubiläumsmedaille, die als Sonderedition in Silberlegierung angefertigt wurde, gesundheitsbedingt nicht persönlich beim Bürgerfest in Berlin entgegennehmen konnte, wurde sie ihm nun in Hannover nachträglich durch SoVD-Präsident Adolf Bauer überreicht.